

Nominierungskriterien für die FCI-Coursing-Europameisterschaft für österreichische Windhunde

Für die FCI-Coursing-Europameisterschaft sind für jedes Land 6 Hunde je Rasse und Geschlecht zugelassen. Vorjahrsieger dürfen außerhalb des Kontingents ihren Titel verteidigen. Über das Kontingent hinaus kann jedes Land noch Reservehunde melden, die für ausgefallene Hunde in der Equipe eingesetzt werden können.

Die letzten beiden Coursings vor Meldeschluss müssen einwandfrei gelaufen sein. Eine Disqualifikation zwischen Meldeschluss und der Meisterschaft schließt den Hund von der Teilnahme aus.

Hunde, die in Besitz einer gültigen Rennlizenz sind, dürfen mit dieser starten und haben ebenfalls mind. 2 einwandfreie Coursings vor Meldeschluss nachzuweisen.

1.) Anmeldung der Hunde

Die EM-Bewerber melden rechtzeitig vor Meldeschluss, unter Beifügung von einer Kopie

- des Leistungsheftes mit den Einträgen des letzten und des aktuellen Jahres
- der Coursing- bzw. Rennlizenz
- der Ahnentafel und des Ausstellungsergebnisses (bei einem CACIL Antrag)
- Nachweis über die Bezahlung des Meldegeldes

Die 4 Coursings mit der höchsten Punktebewertung werden vom Bewerber angestrichen. Der Vorsitzende der ÖKV Windhundrennsportkommission berechnet die Nominierungen bzw. beauftragt die mit Coursing befassten Kommissionsmitglieder, diese zu errechnen.

2.) Berechnung der Platzierung nach folgendem Schema

Es soll aus den besten vier Coursings im Beobachtungszeitraum (das ist das gesamte Kalenderjahr vor dem Jahr des Titelcoursings, sowie das laufende Jahr bis zu dem vom ÖKV vorgegebenen Meldeschluss für das Titelcoursing) die Durchschnittspunkteanzahl ermittelt werden.

Es werden nur termingeschützte Veranstaltungen berechnet, die nach dem nationalen oder internationalen Reglement durchgeführt wurden.

Jeder Hund, der in der Platzierung hinter dem zu bewertenden Hund liegt, zählt einen Punkt. (= jeder überholte Hund)

Die Anzahl der Punkte aus den maximal vier/minimal zwei punktebesten Coursings, dividiert durch die Anzahl der zur Berechnung herangezogenen Coursings, ergibt die Durchschnittspunktezahl.

Die Hunde werden, nach Rasse und Geschlecht getrennt, nach Punkten absteigend gereiht.

Lediglich in begründeten Ausnahmefällen, und zwar wenn der Hund

- a) durch den späten Erwerb der Coursinglizenz
- b) durch Krankheit (Nachweis durch tierärztliches Attest)
- c) durch einen Wurf (Nachweis durch Wurfbestätigung)

darin gehindert war, die 4 für die Qualifikation erforderlichen Coursings zu bestreiten werden auch 2 bzw. 3 Coursings für die Bewertung herangezogen.

Ein **Berechnungsbeispiel** anhand der 4 punktebesten Coursings von Hund A:

1. Coursing: 3. von 8 = 5 Punkte
 2. Coursing: 2. von 4 = 2 Punkte
 3. Coursing: 2. von 5 = 3 Punkte
 4. Coursing: 3. von 6 = 3 Punkte
- Gesamtpunkte 13 geteilt durch 4 ergeben dann 3,25 Punkte,

Bei **Punktegleichstand** entscheidet

- 1.) der höhere Punktedurchschnitt der übrigen Veranstaltungen im Vergleichszeitraum, wenn dieser gleich ist, entscheidet;
- 2.) der höhere Punktedurchschnitt der letzten beiden Veranstaltungen im Vergleichszeitraum, wenn dieser gleich ist entscheidet;
- 3.) die höhere Anzahl der übrigen Coursings, wenn diese ebenfalls gleich ist entscheidet schlussendlich die ÖKV Windhundrennsportkommission